

## Bekanntmachung

### **Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).**

Herr Ludger Peine, Fallhauser Feld 1, 33014 Bad Driburg, beantragte am 20.04.2020 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Deponie in der Gemarkung Dringenberg, Flur 10, Flurstück 247 gem. § 35 Abs. 3 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 in der zzt. gültigen Fassung. Das Vorhaben umfasst im Einzelnen die Änderung der mit Bescheid des Kreises Höxter vom 22.04.1994 (Az.: 66-3-24301) genehmigten Bodendeponie in der Fassung der Nachtragsbescheide vom 27.03.1996 sowie vom 01.07.1998.

Antragsgegenstand ist die Erweiterung des Verfüllvolumens durch eine Änderung der Planendhöhen. Die bisher zugelassene Abfallart (unbelasteter Bodenaushub, AVV-Nr. 170504) bleibt unverändert. Die Änderung der Genehmigung orientiert sich an der bisher genehmigten Geländeform und nimmt somit keine zusätzliche Fläche in Anspruch.

Nach §§ 9 und 7 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 12.3 UVPG ist für das Vorhaben durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu prüfen, ob für diese Änderung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann durchzuführen, wenn die Vorprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine zusätzlichen oder anderen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG zu erwarten sind.

Folglich besteht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird diese Entscheidung hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

KREIS HÖXTER

Der Landrat

Az: 44-13601/01

37671 Höxter, 30.07.2020

Im Auftrag

Michael Werner, Fachbereichsleiter